

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 113 (1995)  
**Heft:** 11

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

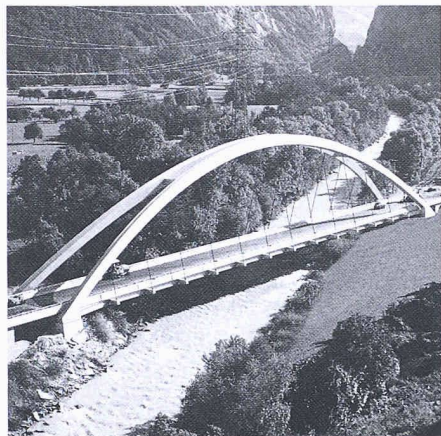
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Landquartbrücke Au, GR  
Bauherrschaft: Kanton Graubünden  
Projektverfasser: T. Deplazes / Studer & Boss-  
hard, Chur (Bild: SZS)

## Norm versus Form ?

Eigenverantwortung steht nach wie vor hoch im Kurs. Deregulierung heisst die Botschaft. Gesetze werden im Wettbewerb als einengend empfunden. Sie ersticken neue Ideen im Keim, wird argumentiert, und bremsen die Entwicklung. Gleichlautende Töne klingen auch aus der Bautechnik. Vordergründig werden die Seiten der neu erschienenen bautechnischen Normen gezählt und deren Zuwachs gegenüber früher kritisiert. Die hemmende Wirkung der Normen auf innovative Bestrebungen wird beklagt. Umgekehrt werden aber Lücken im Normenwerk reklamiert und Abhilfe gefordert. Alle Bereiche der Bautechnik sollen darin enthalten sein. Ein offensichtlicher Widerspruch liegt vor. Wo aber ist der Ursprung dazu zu suchen, im Umfang des Normenwerks oder in dessen Interpretation?

Die bautechnischen Normen hatten ihre Geburtsstunde nach zwei tragischen Unfällen Ende des letzten Jahrhunderts. Die Einstürze der Tay-Brücke in Schottland und kurz danach der Bahnbrücke von Münchenstein überschatteten den technischen Aufschwung. Ausserordentliche Einwirkungen und damals objektiv unbekannte Gefahren mögen wohl die Ursache der beiden folgenschweren Unfälle begründet haben. Es blieb aber nicht verborgen, dass schwerwiegende subjektive Fehler das Ihre zu den Unfällen beitrugen. Die Zeit war reif, ein Regelwerk für die Projektierung und Ausführung zu erlassen.

Die erste Generation der Normen zeichnete sich durch ihre Kürze aus. Die späteren Ausgaben bezogen neben den Bahnbrücken weitere Bauwerksarten ein. Neue Fachbereiche fanden im Zuge der Entwicklung Eingang. Aber nicht nur diese fachlich materielle Ausweitung führte zum wachsenden Umfang, vielmehr schlichen sich nach und nach im Detail beschriebene Berechnungsmethoden in die Normen ein. Solche Regeln nageln aber das Vorgehen normativ fest und bergen die Gefahr in sich, den Stand der Technik einzufrieren.

Normen sind keine bautechnischen Kochbücher für jedermann, können und dürfen nicht Lehrmittel sein. Sie legen in erster Linie die Anforderungen an Bauwerke fest, die aus öffentlicher Sicht notwendig sind. Im Vordergrund stehen die sicherheitsrelevanten Aspekte. Die Normen weisen im weiteren auf Anforderungen hin, die für den Bauherrn von Nutzen sind. Sie spezifizieren die Baustoffe und erleichtern letztlich mit eindeutigen Begriffen und Bezeichnungen die gegenseitige Verständigung. Sie werden solchermassen zu Spielregeln für die am Bau Beteiligten. So verstandene Normen bilden keinen Leitfaden für den Fachmann. Er entscheidet letztlich über die Gestalt und Form des neuen Bauwerks. Sie entbinden ihn auch nicht von seiner Verantwortung.

Es ist Aufgabe der Normenschaffenden, dafür zu sorgen, dass die Türen weiterhin für Entwicklungen offen stehen bleiben. Sie sind aufgerufen, diese anerkannte Interpretation der Normen hochzuhalten und in das im Entstehen begriffene europäische Normenwerk hineinzutragen. Angesprochen sind alle Gruppen von Betroffenen: Projektierende, Ausführende und Bauherren. Die Hochschulen bilden das Bindeglied zur Forschung und Entwicklung. Wenn alle in diesem Sinne wirken, sind auch in Zukunft beachtenswerte Bauwerke und Neuerungen in der Bautechnik möglich.

*Paul Lüchinger*